



Wortprotokoll der 68. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 13. Januar 2020, 12:30 Uhr
 10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
 MELH 3.101

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer
Wohnungslosenberichterstattung sowie einer
Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen**

BT-Drucksache 19/15651

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
 Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
 Kommunen

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jörg Schneider,
 Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und
 der Fraktion der AfD

**Sofortprogramm Zentralstatistik Wohnungs- und
Obdachlosigkeit**

BT-Drucksache 19/6064

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
 Kommunen



- c) Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland
gemeinschaftlich beenden**

BT-Drucksache 19/16036

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
Kommunen

- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Berichterstattung weiterentwickeln und alle
Wohnungslosen statistisch erfassen**

BT-Drucksache 19/15783

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
Kommunen

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Heinrich (Chemnitz), Frank Weiß (Emmendingen), Peter Whittaker, Kai Zimmer, Dr. Matthias	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Hiller-Ohm, Gabriele Kolbe, Daniela	
AfD	Pohl, Jürgen Springer, René Witt, Uwe	
FDP	Kober, Pascal	Reinhold, Hagen
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	Kipping, Katja
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rüffer, Corinna	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Mitglieder mitberatender Ausschüsse

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kühn, Christian	Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
-----------------------	-----------------	---



Ministerien	Ante, RDin Dr. Christine (BMAS) Bauer, RDin Antje (BMAS) Deml, MR Jörg (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS)
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Marko, Joachim (AfD) Müller, Ulrike (DIE LINKE.)
Bundesrat	Piur, RR Detlef (SN)
Sachverständige	Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) Böhm, Karin (Statistisches Bundesamt) Proksch, Johannes (Statistisches Bundesamt) Henke, Jutta (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.) Facijs, Dr. Sascha (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.) Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) Rosenbrock, Prof. Dr. Rolf (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.) Rosenke, Werena (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.) Stiefel, Michael (Armutnetzwerk e.V.) Vorholz, Dr. Irene (Deutscher Landkreistag) Keicher, Rolf (Diakonie Deutschland)



Einziger Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

BT-Drucksache 19/15651

b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jörg Schneider, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Sofortprogramm Zentralstatistik Wohnungs- und Obdachlosigkeit

BT-Drucksache 19/6064

c) Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland gemeinschaftlich beenden

BT-Drucksache 19/16036

d) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berichterstattung weiterentwickeln und alle Wohnungslosen statistisch erfassen

BT-Drucksache 19/15783

Vorsitzender Dr. Bartke: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung. Es ist nicht nur die erste Anhörung im neuen Jahr, es ist auch die erste Anhörung im neuen Jahrzehnt. Wir werden heute Maßstäbe setzen und sind alle voller Tatendrang, was das neue Jahr angeht. Ich wünsche Ihnen und uns allen viel Erfolg. Zu der heutigen öffentlichen Anhörung begrüße ich Sie ganz herzlich und möchte zunächst für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme ganz herzlich willkommen heißen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind vier Vorlagen: a) Gesetzentwurf der Bundesregierung **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen** 19/15651, b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jörg Schneider, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD **Sofortprogramm Zentralstatistik Wohnungs- und Obdachlosigkeit** 19/6064, c) der Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **Berichterstattung weiterentwickeln und alle Wohnungslosen statistisch erfassen** 19/15783 sowie d) Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP **Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland gemeinschaftlich beenden** 19/16036. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache **19(11)536** vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Jetzt noch einige Erläuterungen - viele von Ihnen kennen diese schon, sie müssen aber gemacht werden: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten vorgesehen ist - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen. Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Johannes Jakob, vom Statistischen Bundesamt Frau Karin Böhm und Herrn Johannes Proksch, von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung Frau Jutta Henke, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge Herrn Dr. Sascha Facius, vom Deutschen Caritasverband Frau Dr. Birgit Fix, von der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung Herrn Rolf Keicher, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband Herrn Professor Dr. Rolf Rosenbrock, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslo-



senhilfe Frau Werena Rosenke, vom Armutnetzwerk Herrn Michael Stiefel, vom Deutschen Landkreistag Frau Dr. Irene Vorholz.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Als Erster hatte sich Professor Dr. Zimmer gemeldet.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Deutschen Landkreistag und den Caritasverband. Die meisten Gutachten, die wir vorliegen haben, sind von einem gewissen Enthusiasmus, den ich in dieser Ausprägung so nicht teile, weil ich eher gewohnt bin, statistische Daten dort zu erheben, wo auch die Entscheidungskompetenzen sind – und die Entscheidungskompetenz ist ja nicht beim Deutschen Bundestag bzw. bei der Bundesregierung. Meine Frage an die Sachverständigen lautet wie folgt: Wieswegen macht es trotzdem Sinn, solche Daten zu erheben, und laden solche Daten dann nicht geradezu dazu ein, Überlegungen Vorschub zu leisten, ob man die Thematik gegebenenfalls aus dem kommunalem Bereich mehr herausnimmt und auf die Bundesebene zur Entscheidung bringt?

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Ich würde das mit „Ja und Nein“ beantworten. Ich würde sagen, der „Enthusiasmus“, also die vielfältige Befürwortung, die jetzt vorliegt, dass es eine solche Wohnungslosenberichterstattung gibt, die ist auf der einen Seite richtig. Auf der anderen Seite ist es aber in unseren Augen ein doppelter Trugschluss zu glauben, dass damit die Probleme gelöst wären. Zum einen erfasst die Statistik erklärtermaßen nur einen kleinen Teil der von Wohnungslosigkeit Betroffenen. Das sagt auch die Begründung des Regierungsentwurfs, und wir können es auch nachvollziehen, dass man aus rein praktischen Gründen, aus Gründen der statistischen Erfassbarkeit – die stößt halt irgendwann an Grenzen – nur den Teil der Menschen erfasst, der jetzt im Gesetzentwurf drin ist. Aber es ist klar: die Personenkreise sind deutlich größer, es sind ja vielfältige Gruppen. Also es wäre ein Trugschluss zu glauben: das ist die Problemlage. Es ist vielmehr eine deutliche Untererfassung. Und zum ändern darf man auch nicht glauben, dass mit einer Statistik ein Problem gelöst wäre. Wir wissen dann mehr, und das ist ja auch das Ziel des Ganzen. Wir haben mehr Klarheit über Zahlen in dem beschränkten Maße, wie ich es gerade beschrieben habe. Aber damit ist natürlich noch keinem wohnungslosen Menschen geholfen, und keiner obdachlosen Familie ist irgendeine Verbesserung eingetreten. Insofern haben wir auch als Deutscher Landkreistag den Regierungsentwurf begrüßt, weil er den Fokus schärft, also deutlich macht: Wir haben hier eine

Problemlage, die wir übrigens auch in den Landkreisen, auch in den ländlichen Räumen, deutlich stark zunehmend haben. Dieser Fokus ist richtig, aber das, was damit passiert, ist beschränkt. Die Kompetenzen des Bundes – das sprachen Sie am Ende Ihrer Frage an –, hier in die Hilfestellung für die betroffenen Menschen einzusteigen, sind in der Tat begrenzt. Da sehen wir vorrangig unsere eigene Verantwortung.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann mich Frau Dr. Vorholz anschließen in dem Punkt, dass ich es auch so sehe, dass durch eine Statistik natürlich noch kein einziges Problem gelöst ist. Dennoch halten wir diese Bundesstatistik für einen sehr, sehr wichtigen Schritt, weil wir nämlich mit einer solchen Statistik jetzt einen Einstieg dazu schaffen, dieses Phänomens erst einmal zu fassen, indem wir uns die Personen anschauen, die untergebracht sind. Das langfristige Ziel ist ja, diese statistisch zu erweitern. Dem dient auch die Berichterstattung, die Sie mit der Revisionsklausel im Änderungsantrag vorsehen. Diese Statistik gibt uns für die praktische Arbeit wichtige Daten, weil sie sehr kleinteilig angelegt ist bis runter auf die Kommune, die wie Frau Dr. Vorholz auch sagte, die Erstverantwortung bei der Problemlösung hat, Daten zur Verfügung stellt und somit vor Ort eine Planung möglich macht – eine integrierte Hilfeabstimmung mit allen Akteuren. Sie bietet aber natürlich auch für die Akteure aus Bund, Länder und Gemeinden wichtige Daten. Ich mache das an einem Beispiel deutlich: Wenn wir sehen, dass in bestimmten Regionen wirklich massiv Sozialer Wohnungsbau fehlt, können wir dann auch feststellen für die Verteilung von Bundesmitteln an der Stelle: Aha, es macht Sinn, da Geld hinzugeben, da Geld hinzugeben und da kein Geld hinzugeben. Im Übrigen gibt es auch Themen auf der Bundesebene, die für so eine Thematik wichtig sind, die Revisionen im SGB II betreffend, zum Beispiel dass man überlegt, bei der KdU nachzusteuern oder beim Sanktionsrecht, wo auch durchaus die Bundeskompetenz betroffen ist. Von daher: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es diese Bundesstatistik gibt. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es die Möglichkeit gibt, wirklich bis auf die kommunale Ebene kleinteilig Daten zur Verfügung zu halten, und glauben auch, dass dadurch die Maßnahmenplanung zwischen Bund, Länder und Kommunen und aber auch auf der kommunalen Ebene, massiv vorangebracht werden kann. Das ist ein wichtiger Schritt zur Lösung des Problems.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich will mich mit einer Frage an das Statistische Bundesamt und an den Deutschen Verein wenden. Könnten Sie uns vielleicht am Beginn der Anhörung auch etwas dazu sagen, welche Daten zum Thema Wohnungslosigkeit wir eigentlich heute haben und wo die Datenlücken liegen, die man gerne erkunden würde?



Sachverständige Böhm (Statistisches Bundesamt): Angaben zu Wohnungslosen gibt es bislang nur in drei Bundesländern, aber keine bundesweiten Angaben. Was wir künftig auf Grundlage des Gesetzentwurfs erheben wollen, sind Angaben zu den Wohnungslosen selbst, nämlich zu ihrem Geschlecht, zum Lebensalter, das sie am Stichtag der Erhebung haben, zur Staatsangehörigkeit, zu Haushaltstyp und Haushaltsgröße, dann zur Art der Überlassung von Räumen zu Wohnungszwecken, dann Angaben zu den jeweiligen Trägern, die diese Wohnräume überlassen, zum Datum des Beginns der Überlassung und zu der Gemeinde nach Gemeindeschlüssel, um auch regionale Angaben zur Verfügung stellen zu können.

Sachverständiger Dr. Facius (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.): Vielen Dank, Herr Weiß, für die Frage. Um das Statistische Bundesamt vielleicht ein bisschen zu ergänzen: Auf Bundesebene gibt es natürlich auch noch die Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, mit der wir seit Jahren arbeiten. Aber es sind eben keine statistisch absolut validen Daten, sondern es sind Schätzungen. Das ist ein Unterschied. Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) hat letztes Jahr im Rahmen der 6. Armuts- und Reichtumsberichterstattung einen sehr großen bundesweiten Bericht veröffentlicht; die Zahlen gibt es sozusagen auf Bundesebene. Auf Länderebene gibt es ergänzend zu dem, was das Statistische Bundesamt gesagt hat, noch vereinzelt Länderehebungen. Hamburg hat beispielsweise letztes Jahr eine Studie ausgeführt und dort auch Straßenzählungen durchgesetzt. Berlin plant mit der „Nacht der Solidarität“ Ende Januar eine große statistische Erhebung. Aber es stimmt, die Datenlage ist auf Bundesebene sehr dünn. Auf Landesebene existieren einige Berichte. Wenn sie da sind, sind sie aber auch nicht anschlussfähig. Und so gibt es vor allem eben nicht anschlussfähige Erhebungen zwischen den Ländern, eindeutige Zahlen auf Bundesebene zum Verlauf der Wohnungslosigkeit, belastbare Zahlen zur Straßenobdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit. Was uns auch fehlt, sind wirklich die Zahlen zu Zwangsräumungen. Und zum Thema Wohnungslosigkeit fehlt aber auch noch generell viel Grundlagenwissen, zum Beispiel Interdependenzen von sozialen Kategorien und den daraus resultierenden Formen, Strukturen und Verläufen von Wohnungslosigkeit. Zusammenfassend kann man also sagen: Wir sind da empirisch - glaube ich - noch ein ziemlich unbeschriebenes Blatt in Deutschland.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Fix und an die Herren Keicher und Prof. Rosenbrock. Ich würde ganz gerne von Ihnen wissen, wie Sie die Tatsache bewerten, dass wir uns in der Statistik lediglich auf die untergebrachten Wohnungslosen fokussieren, aber in der Wohnungslosenberichterstattung auch über

die Wohnungslosigkeit als solche berichtet wird, die eigentlich nicht erfasst wurde. Wie bewerten Sie diesen Umstand?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Wir finden es sehr gut, dass der Einstieg in der Statistik mit der Gruppe gemacht wurde, die man wirklich am leichtesten erfassen kann. Das sind die Menschen, die untergebracht sind. Wir haben das seit sehr vielen Jahren gefordert, bereits seit dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht 2005 und sind von daher wirklich froh, dass jetzt endlich der Einstieg in diese Statistik gemacht wird. Es ist vorgesehen, weitere Gruppen mit in den Fokus zu nehmen. Sie haben das in dem Änderungsantrag auch nochmal angedacht und konkret benannt, welche Gruppen das sein könnten. Da sind die Menschen genannt, die auf der Straße leben, und die Menschen, die bei Freunden, Familien und Verwandten untergekommen sind. Ich finde es sehr wichtig, dass man in der ersten Welle dieser Berichterstattung diese Menschen mit reinnimmt und auch prüft, welche Wege man finden kann, diese Gruppen besser zu erfassen. Da gibt es bereits unterschiedliche Bemühungen, dies zu tun. Straßenobdachlosigkeit wird in einigen Städten allerdings methodisch auf unterschiedlichem Weg erhoben. Die Menschen, die bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergebracht sind, kann man auch über die Beratungskontakte sehr gut bekommen. Beides sind Kernklientel der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Sie haben vorgesehen, mit dem dritten Bericht dann eine Evaluierung vorzunehmen, wie man diese Gruppen hinein bekommt. Und damit ist schon der Blick dahin geöffnet, diese Statistik - wenn es machbar ist, auf weitere Gruppen zu erweitern. Wir fänden das einen sehr wichtigen Schritt und finden auch gut, dass im Gesetz jetzt ein überschaubarer Zeitraum angedacht ist, mit der dritten Welle dann zu prüfen, wie man die Statistik erweitern kann. Wichtig wäre aus meiner Sicht allerdings auch, dass man neben den genannten Gruppen, die Sie in der erweiterten Berichterstattung in diesem Änderungsantrag, der uns vorliegt, drin haben, auch die Personen mit reinnimmt, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Sachverständiger Keicher (Diakonie Deutschland): Die Diakonie Deutschland sieht es genauso, da schließe ich mich meiner Vorrednerin, Frau Dr. Fix, an. Wir begrüßen es sehr, über den vorgelegten Gesetzentwurf einen Einstieg in eine Wohnungslosenberichterstattung zu bekommen, die wir anerkennen. Die Schwierigkeiten, die auch vom Statistischen Bundesamt genannt worden sind, eine vollständige Erhebung aller von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot betroffenen Menschen herzustellen. Insofern ist es eine Statistik der Personen, die - und da bin ich auch etwas vorsichtig mit der Begrifflichkeit - untergebracht, bzw. zumindest ordnungsrechtlich versorgt sind.



Untergebracht – da gibt es ein Unterbringungs-gesetz, und die sind ja damit nicht gemeint. Insofern begrüßen wir den Einstieg in eine umfassendere Berichterstattung, die ist auch notwendig, weil der Personenkreis der Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind, insbesondere wohnungslose und obdachlose Menschen, derartig heterogen ist, dass man das mit einer bundesweiten Statistik oder sei es auch einer landesweiten Statistik nicht einfach erfassen kann. Die Persönlichkeiten sind so differenziert, und man kann sich das, wenn man sich nicht mit der Arbeit beschäftigt hat, auch nicht vorstellen, welche Reaktionen da teilweise passieren. Insofern begrüßen wir auch die ergänzende Berichterstattung außerordentlich.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Ich will jetzt nochmal festmachen: Ich habe ganz dezidiert gefragt, wie Sie es bewerten, dass wir über etwas berichten, was nicht statistisch erfasst wird. Sie haben diese Frage bisher noch nicht beantwortet. Da hätte ich jetzt ganz gerne mal gewusst, wie Sie es bewerten, dass wir etwas berichten, was nicht statistisch belegt ist.

Vorsitzender Dr. Bartke: Können Sie beide nochmal nachlegen, Herr Keicher und Frau Dr. Fix, bevor sich Herr Prof. Dr. Rosenbrock noch meldet?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich denke, die untergebrachten Personen kann man schon erfassen, weil es gibt die Pflicht zur Unterbringung. Da haben wir bereits Erfahrung, das habe ich versucht auszuführen. In der Straßenobdachlosigkeit gibt es bereits Erfahrungen in der Erfassung: Hamburg zum Beispiel erfasst über einen Fragebogen, der über einen längeren Zeitraum geht. München, da ist auch schon eine Erfassung gelaufen, in der Streetworker befragt wurden. Wir haben methodische Herangehensweisen, die wir prüfen müssen auf die Ausweitungsmöglichkeiten, wie man das insgesamt machen kann. Wir haben auch die guten Erfahrungen der Statistik, die in NRW bereits da ist, die seit den 60er Jahren bereits diese Personen erfasst. Da müssen wir prüfen, wie eine Ausweitung bundesweit möglich ist, diese Personen, die über den Beratungskontext in den Einrichtungen sind, auch miterfasst werden können. Das eine, was gesichert ist, das kann man im ersten Schritt machen und das zweite ist ein Prüfauftrag - das nenne ich einmal so - und mit im Gesetz drin, wie man diese Gruppen bundesweit erfasst bekommt.

Sachverständiger Keicher (Diakonie Deutschland): Ich sehe dort eine kleine Unterscheidung zwischen den Bundes- und den Länderstatistiken. Die Länderstatistiken kann man durchaus als Vorlage nehmen. In Nordrhein-Westfalen werden weitaus mehr Personen erfasst, als hier im Gesetzentwurf vorgeschlagen wurde für die Bundesebene. Eingangs sagte ich ja, mit Anerkennung der Schwierigkeiten - wie uns auch das Statistische

Bundesamt immer wieder darauf hinweist - ist es für uns ein erster Einstieg. Sehen sollten wir das Ganze deshalb auch, weil wir natürlich wissen, wie viele rot lackierte Autos es in Deutschland gibt oder wie viele Schweinehälften exportiert werden, aber wir nicht wissen, wie viele Menschen in einer existenziellen Notlage sind.

Sachverständiger Prof. Dr. Rosenbrock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.): Dazu kann ich mich weitgehend meinen Vorrednern anschließen. Wir als Paritätäre begrüßen sehr diesen Gesetzentwurf und auch den Prozess, der zu ihm geführt hat, also die frühzeitige Einbeziehung der Verbände und der Interessenträger im Gesetzgebungsstehungsverlauf. Man kann für eine Bundesstatistik zunächst nur das erheben, was leicht erhebbar ist und wo eine eindeutige Zuordnung von Menschen und Zahlen möglich ist. Das ist der Einstieg. Ansonsten setzen wir sehr große Hoffnungen auf eine richtige und sachgerechte Interpretation des § 8 (Berichterstattung), wo man darüber hinaus gehende Erhebungen sowohl im Bereich der Risikoberichterstattung machen kann – welche Faktoren führen zur Wohnungslosigkeit? - als auch der Versorgungsberichterstattung - wie wird mit den Wohnungslosen umgegangen? wie wird ihnen geholfen oder auch nicht? -, wie auch in der Politikberichterstattung - welche Modelle der Intervention stoßen auf welche fördernden oder hemmenden Bedingungen der Implementation? Wie kann man das weiter bringen? Aus diesen Erhebungen bzw. aus dieser Berichterstattung ergeben sich dann sich erhärtende und sich dann verdichtende Erkenntnisse, die man dann ggf. auch in den Rahmen einer Bundesstatistik überführen kann. Das muss man als Prozess sehen. Wir sind ganz bescheiden, indem wir sagen: Wenn man zu Anfang schon einmal erfasst, wo wie viele Menschen untergebracht sind, dann haben wir einen Ausgangspunkt. Darüber hinaus haben wir eine Berichterstattung, die sagt, wer im Risiko durch angedrohte Zwangsräumungen, durch Mietschulden und so weiter und sofort steht. Was sind typische Risikokonstellationen? Wenn man in dieses Feld reingeht, dann sich Muster ergeben, die zeigen, ob das statistikfähig ist oder nicht. Im Übrigen gilt in der Sozialpolitik zwar jede Berichterstattung durch die Bundesregierung als wichtige Stufe im Politikzyklus, aber wie schon Frau Vorholz gesagt hat: daraus folgt noch nichts, also nichts konkretes. Darauf wird es eben auch in der Berichterstattung ankommen, die Sachverhalte, die man nicht so eindeutig jetzt in bundesstatistische Zahlen fassen kann, so zu erfassen, dass man sie aufbereitet für eine Statistik und immer weiß, dass es einen großen Problemrest gibt, der riesig ist für die Bearbeitung, der sich wiederum nicht eindeutig in Statistiken erfassen lässt.



Abgeordneter Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU): Ich würde gerne mich ein bisschen darauf beziehen und auch wieder an die drei gerade Genannten, Frau Dr. Fix, Herr Keicher und Herr Professor Dr. Rosenbrock, die Frage stellen: Wie beurteilen Sie denn die Möglichkeit dieser Revisionsklausel, die in § 9 prüfen soll, ob die Statistik nicht auf weitere Personen oder Personengruppen ausgeweitet werden kann? Und - das würde mich dann auch interessieren - wie kann das passieren? Vielleicht erst einmal an Sie, Frau Dr. Fix und vielleicht möchten die Herren auch darauf antworten. Sie nannten in Ihrer Antwort vorher, dass auch von Wohnungslosigkeit nicht bedrohte Personen möglicherweise dann in die zweite, dritte Welle kommen. Sie sprachen immer vom Einstieg. Wie könnten denn diese Zahlen erhoben werden?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich fang mal hinten mit Ihrer Frage an, mit den Menschen, die von Zwangsräumung bedroht sind. Aus unserer Sicht wäre es sehr wohl möglich, solche Erhebungen zu machen. Es ist die Frage, ob das in der Wohnungslosenstatistik passieren müsste. Wir sehen an der Stelle eher die Justizstatistik gefragt, die sehr wohl differenziert erfassen könnte, wenn Menschen von Zwangsräumungen bedroht sind, und in den Fällen, in denen die Zwangsräumung dann auch tatsächlich stattfindet. Denn wenn man diese Gruppe wirklich mit in die Berichterstattung reinbekommen würde, würden wir etwas ganz wichtiges erreichen, dass wir nämlich im Bereich der Prävention Licht ins Dunkel bringen. Wir wissen aus unseren eigenen Erfahrungen, dass im Präventionsbereich hier durchaus noch Luft nach oben ist. Bei viele Menschen, die von einer Zwangsräumung bedroht sind, erfährt das Amt zu spät davon, dass die Personen wirklich Unterstützung brauchen. Sie fallen durch die Maschen. Das zeigt auch sehr schön die Studie der GISS, die im Auftrag des BMAS veröffentlicht wurde. Umgekehrt zeigt diese Studie aber auch, dass in 63 Prozent aller Fälle, in denen die Ämter es schaffen zum Zuge zu kommen, die Wohnungslosigkeit verhindert werden kann. Es muss ja an dieser Stelle unser eigentliches Ziel sein, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Deswegen wäre es ganz wichtig, das auch mit in den Fokus und in einer Revisionsklausel auch diese Gruppe mit in die Berichterstattung hineinzunehmen, um auf diese Art und Weise auch Druck in die Justizstatistik hineinzubringen, dass dort die Problematik des Wohnens differenzierter erfasst werden kann. Die Frage der Revisionsklausel: Grundsätzlich finde ich gut, dass man jetzt den Einstieg in die Statistik anfängt, aber nicht auf den „Sankt Nimmerleinstag“ verschiebt, wann man sich der anderen Gruppen annimmt, sondern einen richtig vernünftigen Zeitraum mit ins Visier nimmt. Es sind drei Berichte, also sechs Jahre, an dieser Stelle angedacht, in denen man dann wirklich prüfen kann, wie die Menschen in den Bereichen

erreicht werden können, die schwieriger zu erfassen sind, wie Straßenobdachlose und Menschen, die man nur über die Beratungs-Kontexte erreicht, weil sie bei Freunden, Familie oder Verwandten untergebracht sind. Hier wäre die Chance mal zu schauen – wir haben ja, wie gesagt, in NRW lange Statistiken und auch Bundesländer wie Bayern und Rheinlad-Pfalz, die mit einer Statistik neu begonnen haben –, wie man die Erfahrungen übertragen kann, dass man wirklich auch in den Ländern in die Fläche hineinkommt und diese Gruppen, die schwieriger sind, über die Beratungs-Kontexte so gut bekommt, dass sich das auch schlussendlich über den längeren Zeitraum von sechs Jahren dazu eignet, die Bundesstatistik zu erweitern.

Sachverständiger Keicher (Diakonie Deutschland): Inhaltlich schließt sich die Diakonie Deutschland vollumfänglich an. Auch wir sehen eine Revisionsklausel mit dem vorgegebenen Zeitrahmen als eine gute Möglichkeit, diese Zeit zu nutzen, noch zu schauen, welche zusätzlichen Informationen in eine Bundesstatistik mit aufgenommen werden können. Der allerwichtigste Punkt, den wir sehen, ist die Frage der Prävention. Das ist bisher in der Bundesstatistik überhaupt nicht erfasst, kann auch so noch nicht erfasst werden. Deshalb sehen wir an dieser Stelle eine gute Möglichkeit, das Gesetz weiterzuentwickeln.

Sachverständiger Prof. Dr. Rosenbrock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.): Ich halte die Revisionsklausel für ein Element einer wirklich modernen Gesetzgebung und für geradezu notwendig. Wir sind in einem neuen Feld, wir versuchen etwas Neues. Wir gehen von den Daten aus, die wir leicht erfassen können, wissen aber, dass wir damit nur einen Teil des Problems erfassen können – sowohl im Bereich der Prävention wie auch im Bereich der Verläufe von Wohnungslosigkeit. Dazu machen wir dann in den nächsten Jahren Forschungsvorhaben im Rahmen der Ressortforschung wie es in § 8 steht und wissen dann nach sechs Jahren, was darüber hinaus erfassbar ist, zum Beispiel im Bereich der Prävention: Was sind typische Risikokonstellationen, wie kommen wir schon vor der angedrohten Zwangsräumung an die Probleme ran? Wie können wir Gruppen identifizieren, die durch besondere Unterstützung vom Schicksal der Wohnungslosigkeit ferngehalten werden können? Aber auch im Verlauf: welches sind Wege aus der Wohnungslosigkeit? Ich kann das als Sozialforscher sagen: wir haben im Sachverständigenrat für Gesundheit vor 12 Jahren mal ein großes Kapitel über Wohnungslosigkeit gemacht. Der Forschungsstand war damals wirklich eher jämmerlich. Verglichen damit ist er heute immer noch traurig, aber schon sehr viel besser. Das zeigt, dass man in 10 Jahren eine Menge erreichen kann –



und das gilt auch für sechs Jahre. Eine Revisionsklausel ist etwas, was man sich noch für viel mehr Gesetze überlegen sollte als für dieses.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Die Frage geht an den Caritasverband, an die Diakonie und an den Parität. Ich bin eigentlich ganz begeistert von dem, was Sie erzählen und an praktischen Erfahrungen mitbringen. Inwieweit hilft dieses Gesetz Ihnen, die praktischen Erfolge auszuweiten, die Sie bereits haben? Was ist der praktische Mehrwert dieses Gesetzes vor Ort? Haben Sie Verständnis für diejenigen, die sagen, das ist lediglich ein gutes Vehikel für die Verbandsspitzen, mehr Geld zu fordern?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass eine vernünftige Arbeit eigentlich immer auf einer Faktenerhebung beruhen sollte. Ich denke, die Statistik gibt hier sehr gute Möglichkeiten, weil sie a) kleinräumig ist, also wir können runter bis auf die Ebene der Gemeinden gehen oder der Stadtteile und Bezirke und b) sie ist ziemlich regelmäßig, weil sie ja jährlich erfasst werden soll. Das heißt, wir haben auch frühzeitig Daten und Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen können. Wenn sich irgendetwas ändert, können wir darauf reagieren. Diese beiden Faktoren, dass es kleinräumig ist und dass es dazu da ist, frühzeitig Dinge zu erkennen, ermöglichen uns eine integrierte Maßnahmenplanung, bei der wir feststellen können, wo wir Lücken in der Arbeit haben oder wo wir erfolgreich sind und alles gut ist. Und es gibt aber natürlich auch die Möglichkeit, über die Arbeit mit uns hinaus zu sehen, wo ist denn in der Bauwirtschaft zum Beispiel Notwendigkeit nachzusteuern, weil einfach zu wenig Wohnungen da sind. Also sie bietet wirklich in kleinräumiger Weise für die praktische Arbeit die Möglichkeit, Fakten zur Verfügung zu haben, mit denen man dann arbeiten kann und weiterentwickeln kann, was man denn schlussendlich braucht. Und Ziel für uns wäre es natürlich, stärker in eine präventive Arbeit reinzukommen, so dass wir schlussendlich diese Statistik nicht mehr brauchen, unsere Einrichtungen nicht mehr brauchen. Dann stellt sich die Finanzierungsfrage, die Sie gestellt haben, Herr Professor Zimmer, in der Weise auch nicht mehr.

Sachverständiger Keicher (Diakonie Deutschland): Ich bin jetzt an der Stelle wieder in der Situation, dass ich mich eigentlich vollumfänglich anschließen könnte. Klar, eine Statistik ist notwendig, eine Statistik ist die Grundlage für alle Planungen. Wenn man nicht weiß, worüber man redet, dann bleibt es bei einem Gefühl. Und Gefühle sind wichtig, aber für eine planvolle Arbeit nicht ausreichend. Deshalb natürlich das Interesse an einer grundsätzlichen Statistik und tatsächlich, wenn die Arbeit so weit qualifiziert werden kann

darüber, dass die Angebote nicht mehr notwendig sind, stellt sich die Frage der Finanzierung nicht.

Sachverständiger Prof. Dr. Rosenbrock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Vielen Dank für die Frage. Für die freie Wohlfahrtspflege sind in erster Linie ja nicht die Makrozahlen auf der Bundesebene wichtig. Dafür würden wir auch keine zusätzlichen Gelder auf der Ebene kriegen können – das sagt mir meine Erfahrung. Wichtig ist die kommunale Ebene. Der entscheidende Vorteil des Gesetzesvorhabens ist, dass die Statistiken auf die Kommunalebene runtergebrochen werden können. Unsere Einrichtungen sind kommunale Einrichtungen und Obdachlosigkeit ist kommunal. Die Bewältigung von Obdachlosigkeit ist kommunal. Da haben wir eben ganz erheblich bessere Steuerungsmöglichkeiten, wenn wir wissen, aus welchen Risikokonstellationen kommen die meisten Wohnungs- bzw. Obdachlosen? Wie viele werden wo real untergebracht? Wie viele machen Couchsurfing und wie viele machen einen unfreiwilligen Aufenthalt in der Familie und wie viele leben wirklich auf der nackten Platte? Das sind Zahlen, die man wissen muss, wenn man vor Ort planvoll versorgen soll. Deshalb ist auch die von Herrn Dr. Facius genannte „Nacht der Solidarität“ nächsten Samstag hier in Berlin so wichtig, wo das ganze Stadtgebiet in 5-er Gruppen durchkämmt wird, um mit den Obdachlosen, die das wollen, Interviews zu führen. Das ist mal eine Form von versuchter Totalerhebung. Das wird im Ergebnis sicherlich keine Totalerhebung, aber man kriegt durch jeden dieser Schritte ein differenzierteres, tiefschärferes und damit auch besser handlungsanleitendes Bild von dem Problem, über das wir hier sprechen.

Abgeordneter Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU): Ganz kurze Frage: Bei § 8, welche Priorisierung haben Sie da im Sinn bei der Wohnungslosenberichterstattung? Vielleicht eine kurze Antwort und umgekehrt bei Prof. Dr. Rosenbrock anfangen.

Sachverständiger Prof. Dr. Rosenbrock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Entschuldigung, das habe ich nicht verstanden. Welche Priorisierung? Im Hinblick auf Zielgruppen?

Abgeordneter Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU): Ja, auf die Sicht bei der Wohnungslosenberichterstattung dann.

Sachverständiger Prof. Dr. Rosenbrock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Wir haben ja jetzt schon Informationen nach Unterbringungsform oder Nichtunterbringungsform. Wir erfassen natürlich regional, kommunal. So ist es auf jeden Fall vorgesehen. Es soll natürlich nach Geschlecht, Familienstand, Nationalität, Rechtsstatus und so weiter gefragt werden. Das alles sind Daten und daraus folgen



dann Priorisierungen. Wir haben ja derzeit das Bild: Die Mehrheit der Obdachlosen sind allein-stehende Männer. Aber natürlich massiv geholfen wird, und das ist auch richtig, da wo Kinder im Spiel sind - also da, wo alleinerziehende Frauen mit Kindern auf der Straße leben oder in solchen Unterkünften und nicht rauskommen. Die Priorisierung – da würde ich mich auch nie trauen, eine bundesweit gültige Regel aufzustellen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Jetzt sind wir am Ende der Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion angelangt. Wir kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da hat sich als erstes Frau Kolbe gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Meine erste Frage geht an den DGB und bezieht sich auf die kleinen anderen gesetzlichen Regelungen, die jenseits der Wohnungslosenstatistik noch in der Formulierungshilfe stehen. Damit wir das nicht vergessen: Können Sie vielleicht sagen, inwiefern ein gemeinsames IT-System durch die BA zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bei den Jugendberufsagenturen helfen könnte? Finden Sie die gefundene Übergangsregelung für außerbetriebliche Azubis in Bezug auf die Mindestauszubildendenvergütung richtig? Vielleicht können Sie kurz was dazu sagen.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Bei dem IT-System, das hier angesprochen wird, geht es darum, die Zusammenarbeit in den sogenannten Jugendberufsagenturen zu verbessern. Wir haben seit 2010 auf regionaler Ebene die Bemühungen, diese Jugendberufsagenturen zu stärken und damit eine bessere Zusammenarbeit der drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII zu erreichen. Da unterschiedliche Behörden beteiligt sind, gibt es derzeit kein einheitliches IT-System. Das heißt, die Akten werden händisch herumgetragen oder es wird per Mail verkehrt. Also - sagen wir mal – das ist relativ rückständig, was dazu führt, dass die Prozesse lange dauern und insofern auch Zeit vergeht, wo eigentlich schon Hilfe greifen könnte. Jetzt soll mit dem neuen System erreicht werden, dass alle drei auf die Daten zugreifen können, was die Prozesse deutlich beschleunigt und meiner Meinung nach auch die Effizienz steigert, weil Doppelmaßnahmen verhindert werden oder weil auch Maßnahmen sinnvoll aufeinander aufgebaut werden können. Die Beteiligung an dem System ist freiwillig, das heißt, wer nicht mitmachen möchte, wird auch nicht gezwungen. Insofern sehe ich kein Problem, so ein System einzuführen. Aus unserer Sicht ist es auf jeden Fall eine große Hilfe. Der zweite Punkt zu der Frage nach der Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für Teilnehmer an Maßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen: Die haben bisher eine Vergütung bekommen, die unterhalb der Sozialversicherungs-

pfligt lag. Das heißt, der Arbeitgeber beziehungsweise die Einrichtung hat die Sozialversicherungsbeiträge vollständig selbst bezahlt. Der Jugendliche selber musste keinen Eigenanteil zahlen. Mit der Einführung der Mindestvergütung in der Ausbildung werden sie sozialversicherungspflichtig. Das heißt, es würde jetzt theoretisch Fälle geben ab dem 1. Januar, die zwar noch nach dem alten Vertrag die niedrige Vergütung bekommen, die aber dann trotzdem sozialversicherungspflichtig wäre. Das halten wir für nicht angemessen. Insofern muss man sich jetzt entscheiden: Will man das eine oder will man das andere? Entweder müsste jetzt in den Altverträgen die Vergütung angepasst werden, dann soll die selbstverständlich sozialversicherungspflichtig sein, aber wenn das nicht der Fall ist, dann halten wir eine Übergangsregelung für sinnvoll, dass diese Vergütung dann auch sozialversicherungsfrei bleibt beziehungsweise in dem Fall die Einrichtung den vollen Sozialversicherungsbeitrag zahlt.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Meine nächste Frage geht an das Statistische Bundesamt zum Thema Wohnungslosenberichterstattung beziehungsweise -statistik. Auf Sie kommt viel Arbeit zu mit dem Gesetz. Ich bin ein ungeduldiger Mensch, deswegen die Frage: Ginge das nicht auch schon vor 2022, oder was brauchen Sie als Vorlauf? Und der Gesetzgeber, die Koalition hat in der Formulierungshilfe deutlich gemacht, dass wir uns eine Ausweitung vorstellen können. Und da die Frage: NRW beispielsweise erfasst Menschen, die Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Könnte man sowas nicht auch direkt 2022 mit erfassen?

Sachverständige Böhm (Statistisches Bundesamt): Wenn an dem favorisierten Erhebungsstichtag 31. Januar festgehalten wird, dann ist ein Termin für die erstmalige Erhebung vor dem Jahr 2022 aufgrund sehr intensiver Vorbereitungen nicht möglich. Diese intensiven Vorbereitungen sind zum einen bei den auskunftspflichtigen Stellen selbst zu sehen – es ist eine neue Statistik. Sie muss entsprechend vorbereitet werden, damit von Anfang an verlässliche und aussagekräftige Daten vorliegen. Da es sich um eine neue bundesweite Erhebung handeln wird, müssen die auskunftsgebenden Stellen zunächst bestimmt und gegebenenfalls durch ihre Softwarefirmen für diese Statistik ertüchtigt werden. Gegebenenfalls müssen auch in den Ländern vorher Zuständigkeiten in Bezug auf die Auskunftspflicht geregelt werden. Prinzipiell kommen in Deutschland alle Gemeinden für diese Statistik in Frage, und das sind immerhin 10.800. Die intensive Vorbereitung ist aber auch auf Seiten des Statistischen Bundesamtes zu treffen, natürlich für die Erhebungsdurchführung, die Konzeption, die Entwicklung der Erhebungsinstrumente. Wir planen eine sehr intensive Vorbereitung der Auskunftspflichtigen für diese Statistik in einer Form, wie wir sie auch bei der Einführung der zentralen Grundsicherungsstatistik



im Alter und bei Erwerbsminderung durchgeführt haben, nämlich durch Informationsveranstaltungen vor Ort, wo wir gezielt über die Anforderungen und Herausforderungen dieser Statistik berichten und Wege aufzeigen, wie der Weg von dem Auskunftspflichtigen zur Statistik möglichst reibungslos und effizient gestaltet werden kann.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Könnten Sie noch etwas zu der Frage sagen zu den Personen in NRW, die dort in Beratung sind: Was wäre dort statistisch die Herausforderung, so etwas mit zu erheben?

Sachverständiger Proksch (Statistisches Bundesamt): Ich denke, es bestand eine Einigkeit im Vorfeld, dass ein guter Kompromiss gefunden werden sollte zwischen einer aussagefähigen Statistik mit möglichst validen und guten aussagekräftigen Daten, aber auch der Aufwand, der dafür entsteht, nicht nur bei der Vorbereitung, sondern auch im laufenden Erhebungsgeschäft, muss gesehen werden. Deswegen steht der Fokus im Moment auf Basis des aktuellen Entwurfs, auf den Personen, die zu einem Stichtag untergebracht sind. Alle weiteren Personenkreise, dann eben auch die Personen, die in der Beratung anhängig sind, sind auch aufgrund des Aufwands im Gesetzentwurf so nicht aufgeführt. Wir hätten dort nämlich auch einen deutlich höheren Berichtskreis zu erwarten, nicht nur den, der sich aus dem jetzigen Entwurf ergibt, sondern auch zusätzliche Stellen. Der Aufwand würde also insgesamt steigen. Man würde sich darüber hinaus mit Problemen in Bezug auf die Methodik konfrontiert sehen, denn man müsste dann auch eine Regelung treffen, über welchen Zeitraum man in dieser Beratung anhängige Personen mit in die statistische Erfassung aufnimmt. Ich denke, wir sind uns einig, wenn man hier auch die Regelung treffen würde, dass lediglich der Stichtag gelten solle, dann würde man den überwiegenden Teil dieser Personen gar nicht erfassen. Würde man auf der anderen Seite beispielsweise einen Vierwochenzeitraum vor dem Stichtag als relevant ansehen, indem die Personen in der Beratung gemeldet werden sollen, dann hätte man auf der anderen Seite das Problem einer möglichen doppelten oder Mehrfacherfassung, weil natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass Personen, die ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen möchten, nicht nur bei einer Stelle vorstellig werden, sondern bei mehreren Stellen.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Meine nächste Frage geht an die GISS und für einen kleinen Teilaspekt der Frage an das Statistische Bundesamt. Wenn man sich die untergebrachten wohnungslosen Menschen anschaut, dann rücken sofort die Unionsbürger ins Licht des Interesses. Können Sie etwas zur Unterbringungssituation von Unionsbürgern derzeit sagen? Sie differenziert sehr stark. Inwiefern kann so eine geplante Statistik dazu Erkenntnisse gewinnen und beitragen? Was würde

denn erfasst, sozusagen EU und Nicht-EU oder würde die Nationalität erfasst werden?

Sachverständige Henke (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.): Tatsächlich haben wir uns im Rahmen unserer Untersuchung die Unionsbürgerinnen und -bürger mit angeschaut. Die Kommunen und die Landkreise, die Freien Träger und die Jobcenter wurden nach ihrer Praxis im Umgang mit diesem Personenkreis gefragt. Deshalb wissen wir, wenn wir uns die kommunale Seite anschauen, ziemlich genau, dass sie in der Statistik auftauchen werden, aber längst nicht in allen Städten. Wir wissen, dass bei ungefähr 17,1 Prozent der Städte und nur ein Viertel der kreisangehörigen Gemeinden die Unionsbürgerinnen und -bürger in der Statistik auftauchen, weil sie in der Notunterbringung sind. Der ganze Rest bringt sie allenfalls für wenige Tage unter oder verweist sie eben wieder auf das Herkunftsland. Das heißt, was die Gruppe angeht, müssen wir von einer riesigen Untererfassung in der Statistik ausgehen. Wenn sie uns interessiert, ist das auch ein Fall für § 8 für die Machbarkeitsanalysen und für die Frage, in welchem Umfang wir denn die Wohnungslosigkeit einer Gruppe, die es tatsächlich nur am Rande in vielen betroffenen Großstädten gibt, sichtbar machen wollen.

Sachverständige Böhm (Statistisches Bundesamt): In der Statistik wird die Staatsangehörigkeit erfasst, und zwar nach dem dreistelligen numerischen Schlüssel der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes. Mit diesen konkreten Staatsangehörigkeiten können natürlich weitere Untergruppierungen ermittelt werden.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Noch eine kurze Statistikfrage an das Statistische Bundesamt: Die Zweite spannende Gruppe sind die anerkannten Geflüchteten. Unter welchen Bedingungen werden diese, wenn sie wohnungslos sind, in die Statistik einbezogen, und was wäre zu tun, wenn wir die, die noch in einer Notunterbringung oder Gemeinschaftsunterbringung sind, erfassen wollten? Was wäre da an Vorarbeit zu leisten?

Sachverständiger Proksch (Statistisches Bundesamt): Für geflüchtete Personen gilt im Grundsatz das Gleiche wie für alle anderen Personenkreise. Sie werden dann in die statistische Erfassung mit einbezogen, wenn sie an dem Stichtag in einer entsprechenden Einrichtung für wohnungslose Personen untergebracht sind. Das heißt aber umgekehrt auch: Flüchtlinge, die in regulären Flüchtlingsunterkünften, wie beispielsweise in Aufnahmeeinrichtungen oder in Gemeinschaftsunterkünften, leben, sind nicht Teil der statistischen Erfassung. Sie haben mich noch gefragt in Teil zwei Ihrer Frage, was man tun müsste, um diese miteinzubeziehen. Letzten Endes würde dann wie auch schon bei den in der Beratung anhängigen Personen der Berichtskreis steigen. Der Aufwand



für die Statistik wäre insgesamt vermutlich enorm höher, als es jetzt nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Wenn man die Stellungnahmen liest, ist ja die Frage spannend, ob man noch andere als die im Gesetzentwurf vorgesehenen Merkmale erfassen sollte. Deshalb die Frage an die BAG W und die Caritas: Sehen Sie Ergänzungsbedarfe? Wo gibt es ein Problem, dass man womöglich abschreckt, überhaupt Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn zu viel erfasst wird? Wo gehen hier vielleicht auch andere Anträge zu weit?

Sachverständige Rosenke (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.): Bei den Erhebungsmerkmalen sind wir eigentlich der Meinung, dass das so schlank bleiben sollte, wie es hier im Gesetzentwurf vorgestellt worden ist. Das wesentlich größere Problem sehe ich in der strukturellen Untererfassung der genannten Personengruppen und insbesondere derjenigen, die in Beratungskontakt sind, bei Freunden oder Bekannten schlafen oder ganz ohne Unterkunft auf der Straße sind. Es ist ja nicht so, dass das ein Dunkelfeld wäre, das überhaupt nicht ausgeleuchtet ist. Es gibt bereits Methoden, auch diese Personen mit in die Statistik hineinzubekommen. Aber die Erhebungsmerkmale sollten unserer Meinung nach so schlank wie möglich bleiben. Wichtig wäre lediglich noch die Aufnahme des Punktes Flüchtlingsstatus „Ja“ oder „Nein“.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann mich an der Stelle Frau Rosenke voll anschließen, dass wir auch der Meinung sind, dass die Erhebungsmerkmale schlank bleiben sollten. Das gilt insbesondere auch für den Gesichtspunkt, dass wir über eine Erweiterung der Statistik nachdenken. Es muss ja dann auch für Einrichtungen und Dienste, die Beratungskontakte haben, möglich sein, diese Fragen zu beantworten. Ein Punkt wäre uns als Ergänzung vielleicht noch ganz wichtig: bei der Art der Überlassung bei den sonstigen Angeboten, wenn dort auch detaillierter abgefragt werden könnte, um welche sonstigen Angebote es sich handelt. Ich denke zum Beispiel an Ansätze wie „Housing First“, die man schlecht in die Statistik hineinbekommt, oder auch das Krankenwohnen, das wichtig wäre zu erfassen.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Eine Frage noch an die GISS und auch an die BAG W. Die GISS argumentiert ja, dass eine Stichtagserhebung durchaus sinnvoll ist. Können Sie sagen, warum das sinnvoll ist und ob das auch Vorteile im internationalen Vergleich bringt? Die BAG W argumentiert in ihrer Stellungnahme für einen Stichtag im Juni. Würden Sie das auch tun, wenn es wirklich bei einer Stichtagserhebung bleibt? Das würde mich noch interessieren.

Sachverständige Henke (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.): Ja, wir optieren für eine Stichtagserhebung aus verschiedenen Gründen. Vor allem ist es eine Erhebung, die sich überhaupt international vergleichen lässt. Kein anderes Land erstellt bereits Daten auf der Grundlage von Jahresgesamtzahlen. Die sind wichtig, wenn man Untersuchungen zum Thema Dauer der Wohnungslosigkeit machen will. Wenn man Fallverläufe analysieren will, dann braucht man Jahresgesamtsstatistiken. Aber das ist jetzt schon vielfach genannt worden, wir stehen gerade am Anfang, und das Ziel müsste es sein, eine stabile Statistik überhaupt hinzubekommen. Das spricht für einen kleinen Merkmalsraum, für eine einfache Erfassung und für ein schlichtes Herangehen. Die Verlaufsuntersuchungen würde ich auch im Bereich der zusätzlichen Erhebungen und Berichterstattungen sehen.

Sachverständige Rosenke (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.): Wir haben ja deutlich gemacht, warum wir auch Jahresgesamtszahlen für notwendig halten. Das Problem der Wohnungslosigkeit wird unserer Meinung nach erst dann voll deutlich, wenn man sieht, wie viele Personen im Laufe eines Jahres wohnungslos sind. Zur Frage des Stichtages: Wir haben es ja dort notiert. Das Problem ist nicht der Stichtag, sondern das Problem liegt hier bei diesem Gesetzentwurf bei den erfassten Personen. Wenn ich auch die Personen im Beratungskontakt erfassen würde, dann macht es keinen großen Unterschied, ob ich das am 31. Januar oder am 30. Juni mache; denn wir haben ja im Sommer nicht weniger Wohnungslose, sondern wir haben nur mutmaßlich im Winter durch die Winternotprogramme mehr Menschen, die untergebracht sind, also das Kriterium erfüllen, gezählt zu werden. Wenn ich beim 30. Juni bleibe, ist die Nachfrage unter Umständen eine andere und wenn ich die Beratungsstellen inkludiere in die Statistik habe ich die Leute auch. Und wie gesagt, der Stichtag in der Mitte des Jahres, das war immer einer unserer Punkte zu sagen, würde es erleichtern, eine Jahresgesamtszahl zu ermitteln.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Frau Rosenke. Damit sind wir auch am Ende der Befragungsrunde der Fraktion der SPD angelangt und kommen zur Befragungsrunde der Fraktion der AfD. Da hat sich Herr Witt gemeldet, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine erste Frage geht an Frau Dr. Fix vom Deutschen Caritasverband. Wir haben jetzt von Ihnen und Ihren Kollegen, die zu Wort gekommen sind, gehört, dass man sich eine etwas differenziertere Erhebung wünschen würde. Wir haben als größte Oppositionsfraktion bereits im November 2018 einen Antrag zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung gestellt, den Sie dahingehend kritisieren, dass Sie



sagen, es ist eine zu starke Differenzierung der Erhebungsmerkmale da. Wie erklärt sich das mit Ihrem vorherigen Sachvortrag?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Aus meiner Sicht ist es kein Widerspruch. Ich sagte ja, ganz wichtig ist es, dass wir schlanke Erhebungskriterien am Anfang wählen, damit wir diese Statistik in der Erhebung nicht gefährden. Sie haben in Ihrem Antrag nun sehr differenzierte Abfragen vorgeschlagen, bei denen ich davon ausgehe, selbst in der Statistik, die wir uns am Anfang vornehmen, nämlich die untergebrachten Personen, dass dort gar nicht so differenziert die Merkmale vorhanden sein werden, die Sie abfragen wollen. Und wenn ich mir anschau, Sie haben ja als zweites noch in dem Antrag die Idee, die ich grundsätzlich gut finde, dass man natürlich Verläufe anschaut. Aber wenn man eine Erhebung macht, ist es für Einrichtungen unmöglich zu sagen: Was war in den letzten zehn Jahren bei ihnen gewesen und wie ist der Verlauf? Das kann bei einer Erhebung immer nur der Zustand zum Zeitpunkt X sein und das kann man dann natürlich verlängern. Wenn man solche Forschungen machen möchte, könnte man das nach meinem Dafürhalten nur aus bestehenden Daten machen, die wir in der Zeitreihe im Moment nur für NRW vorliegen haben.

Abgeordneter Springer (AfD): Ich würde gerne an die Frage nach Verlaufsdaten anknüpfen, und die Frage richtet sich an die Wohnungslosenhilfe, Frau Rosenke. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass es im Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist, auch unterjährige Verlaufsdaten zu erheben. Meine Frage wäre grundsätzlich, ob Sie einmal darstellen können, welcher Erkenntnisgewinn sich daraus ergäbe, wenn es diese statistische Erfassung gäbe und ob es vielleicht Erfahrungen auf Länderebene gibt, wo diese Daten erhoben werden und ob sie dort überhaupt erhoben werden? Sie erwähnen häufig in Ihrer Stellungnahme NRW als Positivbeispiel. Ich habe aber jetzt nicht der Stellungnahme entnehmen können, ob es dort diese Verlaufserhebung auch gibt.

Sachverständige Rosenke (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.): Soweit ich weiß, hat Nordrhein-Westfalen in einem der letzten Jahre die Verlaufserhebung / Verlaufsdaten, also: Zugangs- / Abgangszahlen erhoben. Die sind aber in der Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes NRW nicht veröffentlicht. Aber sie liegen vor. Deswegen haben wir die auch abfragen können. Der Vorteil bei Jahresgesamtszahlen ist, dass man nicht nur die Zahl der Wohnungslosen zu einem Stichtag hat, sondern auch Aufschluss darüber, wie viele Personen vor diesem Stichtag wohnungslos waren, es am Stichtag aber nicht mehr sind und auch darüber, wie viele Personen erst nach dem Stichtag wohnungslos werden. Das heißt, die Stichtagszahl ist immer die kleinere

Zahl. Die Jahresverlaufszahl ist die größere Zahl und macht unserer Meinung nach die Brisanz des Problems deutlicher als eine Stichtagszahl.

Abgeordneter Witt (AfD): Meine nächste Frage geht an das Statistische Bundesamt, Frau Böhm oder Herrn Proksch. In Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt - was mich sehr gewundert hat -, dass ein Teil der Gemeinden im Gegenparagraph 19 Absatz 6 Bundesmeldegesetz Wohnungslose im Rathaus oder an fiktiven Anschriften anmelden. Wissen Sie, in welchem Umfang diese Meldehandhabung erfolgt? Und welche Vorteile würden sich gegebenenfalls statistisch ergeben aus dieser Meldehandhabung der Gemeinden?

Sachverständige Böhm (Statistisches Bundesamt): Wir hatten im Rahmen der Vorbereitung der Statistik über untergebrachte wohnungslose Personen mögliche Synergien mit dem registergeschützten Zensus geprüft. Wir haben in unserer Stellungnahme festgehalten, wie an dieser Stelle mit dem Zensus 2021 verfahren wird. Nämlich dass Personen, die wohnungslos sind, beispielsweise an einem Rathaus gemeldet werden, eben nicht im Zensus als wohnungslose Personen zählen werden, sondern nur Personen, die sich in einer Notunterkunft zu diesem Zeitpunkt befinden. Durch diese Vorgehensweise wird eine Ungleichbehandlung dergestalt vermieden, dass Gemeinden, die das Bundesmeldegesetz korrekt anwenden, gegenüber anderen Gemeinden, die dies eben entgegen dieses § 19 Absatz 6 Bundesmeldegesetz anders handhaben und dadurch zu einer höheren Anzahl kommen, benachteiligt werden.

Abgeordneter Springer (AfD): Meine Frage knüpft erneut dort an, nämlich bei diesen fiktiven Anmeldungen. Die Frage richtet sich an den Landkreistag, an Frau Dr. Irene Vorholz. Was haben eigentlich die Kommunen für ein Motiv, solche fiktiven Anmeldungen vorzunehmen und inwiefern wird das getan, obwohl es eigentlich eindeutige melderechtliche Regelungen gibt, die das nicht zulassen?

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Ich bitte um Verständnis, dass ich mich als Landkreistag nicht zur Praxis der Gemeinden äußern kann. Die Gemeinden sind nicht meine Mitglieder. Ich weiß schlicht nicht, wie es dort gehandhabt wird. Die Landkreise sind keine Meldebehörden. Meldebehörden sind nur die Gemeinden. Ich habe allerdings die Antwort von Frau Böhm gerade eben verstanden als Beispiel, wenn das erfolgen sollte, wäre es keine Meldung, die in den Zensus eingeht. Ich habe es nicht verstanden als tatsächliche Beschreibung, dass das in einer bestimmten Größenordnung so wäre.

Abgeordneter Witt (AfD): Ich habe eine Frage an den Paritätischen Wohlfahrtsverband, an Prof. Dr. Rosenbrock. Und zwar - die Frage haben wir vorher schon mehrfach angesprochen - geht es um



die Erfassung von Wohnungsnotfällen, eine Verbesserung der Justizstatistik, die über die Meldung von Räumungsklagen hinausgeht. Das haben Sie gefordert. Welche Umstände und Sachlagen sollten denn aus Ihrer Sicht dazu durch die Gerichte und die Gerichtsvollzieher an wen vor allen Dingen gemeldet werden? Wie stellen Sie sich die praktikable Umsetzung vor?

Sachverständiger Prof. Dr. Rosenbrock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.): Wenn wir über die Risikoberichterstattung reden, also darüber, dass wir mehr darüber wissen müssen, wer da konkret in Gefahr ist, wohnungslos zu werden, dann gibt es dafür eine ganze Reihe Indikatoren. Darunter auch, in geringem Umfang, aber hochsignifikant, justizgenериerte Indikatoren. Und da sind neben den Zwangsräumungen eben auch die Androhungen von Zwangsräumungen ein wichtiger Indikator. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt und setzen wir uns dafür ein, dass dies noch reinkommt. Im Rahmen des § 8 der Berichterstattung, da gibt es auch Fälle und Verläufe, die vor der justiziellen Befassung liegen. Es gibt da die Fragen: Wo laufen Mietschulden auf? Haben wir Möglichkeiten, das zu erfassen? Was sind typische Risikokonstellationen, also Scheidung mit Jobverlust kombiniert. Das sind sicherlich Beispiele für soziale Absturz-bewegungen, die man sozialstatistisch erfassen kann. Daraus würden sich Erkenntnisse darüber herleiten, wie man frühzeitiger als heute eingreifen kann, um die Wohnungslosigkeit überhaupt zu vermeiden.

Abgeordneter Springer (AfD): Meine Frage richtet sich nochmal an den Deutschen Landkreistag an Frau Dr. Vorholz. Wir haben bei den Erhebungsmerkmalen eine ganze Reihe von Kriterien. Nicht dabei haben wir den Aufenthaltsstatus. Wir wissen aber aus den Zahlen der Bundesregierung, dass wir aktuell rund 350.000 Menschen haben, die keinen Aufenthaltsstatus haben, auch keine Duldung, im Grunde genommen sich hier nicht aufhalten dürften auf unserem Staatsgebiet. Dazu kommt noch eine große Dunkelziffer. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, zu den Erhebungskriterien auch das Kriterium des Aufenthaltsstatus zu nehmen?

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Sie merken, dass ich nachdenke. Wir haben uns zu dieser Frage nicht geäußert. Wir hatten dazu auch überhaupt keine Rückmeldungen aus den Landkreisen. Ich frage mich allerdings, wofür es relevant sein könnte. Wenn es darum geht, Wohnungslosigkeit zu verhindern oder zu beheben, dann geht es doch um die individuelle Situation der Betroffenen. Wenn die Menschen noch im AsylbLG sind, habe ich die Unterbringungs-pflicht und dann habe ich sie in den Flüchtlingsunterkünften untergebracht. Das ist keine Woh-

nungslosigkeit. Wenn sie in anderen Leistungssystemen sind, dann gelten dort andere Rechtsregelungen. Deswegen kann ich mit dieser Unterscheidung nichts Richtiges anfangen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der AfD-Fraktion angekommen und kommen jetzt zur FDP-Fraktion, und da hatte sich als Erstes Herr Reinhold gemeldet.

Abgeordneter Reinhold (FDP): Zuerst geht meine Frage an das Statistische Bundesamt. Ist es überhaupt möglich und wenn ja, ab welchem Jahr der Erfassung, zu wandern zwischen den Kommunen und den Bundesländern, um die dann zu erfassen in der Statistik?

Sachverständige Böhm (Statistisches Bundesamt): Der erste Berichtstichtag soll im Jahr 2022 sein, die Ergebnisse sollen dann regional tief gegliedert sein und für diesen Zeitpunkt auch zur Verfügung stehen. Wir planen etwa im Juni 2022 zum ersten Mal die Ergebnisse zu publizieren. Die Wanderungsbewegung zwischen den Bundesländern ist so in der Statistik nicht vorgesehen. Die Ergebnisse werden regional zum Stichtag aufbereitet. Die regionale Zuordnung des Wohnungslosen ist dadurch festgelegt, in welcher Gemeinde sich die Einrichtung befindet, in der er untergebracht ist.

Abgeordneter Reinhold (FDP): Dann frage ich nochmal hinterher. Ich dachte, nach ein paar Jahren könnte man automatisch aufgrund der Zahlenlage erfassen, ob es eine Verschiebung in den Bundesländern gibt und das zuordnen. Müsste man denn, wenn man es erfassen wollte, die Herkunft vor der Wohnungslosigkeit mit erfassen?

Sachverständige Böhm (Statistisches Bundesamt): Die Statistik sieht keine personenbezogenen Informationen vor, die es ermöglichen würden, Personen über die Zeit hinweg zu verfolgen, sondern es sind sogenannte Fälle von Wohnungslosigkeit, die verbindungslos über die einzelnen Statistikjahre hinweg bestehen. Da es keine Verknüpfungsmöglichkeiten gibt, können wir auch keine Verfolgung dieser Personen betreiben.

Abgeordneter Reinhold (FDP): Die nächste Frage geht an Frau Dr. Fix von der Caritas. Wenn ich mir die Ergebnisse der bisherigen Forschung angucke und den Zusammenhang Wohn- und Obdachlosigkeit mit vielfältigen psychischen, physischen und sozialen Faktoren, frage ich mich, ob wir noch andere kommunale Akteure oder Stellen ins Auge fassen müssen, wenn wir Statistik erheben. Wir haben vorhin zum Beispiel „Housing First“ angesprochen. Es sind genug kommunale Akteure vor Ort, die damit berührt sind. Brauchten wir bei der Erfassung noch mehr Akteure, die wir ins Auge fassen?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Wir schlagen ja vor, dass neben den Personen, die untergebracht sind, künftig auch die



Personen erfasst werden, die über die Beratungskontakte zu sehen sind. Es trifft insbesondere natürlich Leute, die bei Familie, Freunden und Verwandten untergebracht sind. Wenn man natürlich über eine Erweiterung der Statistik nachdenkt, ergibt sich daraus logisch auch, dass man den Kreis der zu Befragenden erweitern muss, nämlich schon allein, was zum Beispiel uns freie Träger betreffen würde und unsere Beratungsstellen.

Abgeordneter Reinhold (FDP): Ich frage nochmals Frau Dr. Fix. Vielleicht deshalb auch die Frage vom Anfang ein bisschen verständlicher. Die Reintegrationsraten der Caritas und anderer Träger gerade in Berlin sind eigentlich beeindruckend. Trotzdem nimmt die Zahl nicht ab. Deshalb frage ich mich, ob eben Hilfsangebote auch Leute anziehen. Deshalb war mir so die Wanderungsbewegung vom Anfang wichtig. Was müssten wir denn unter § 8 bei der Begleit- und Folgeforschung zuerst ins Auge fassen, damit wir eben genau das erfassen können?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Die Begleitforschung kann ja Dinge mit in den Blick nehmen, die wir jetzt im Moment in der Statistik nicht erfassen und auch vielleicht künftig nicht erfassen. Man kann da natürlich auch Untersuchungen vornehmen, die Ursachen, Entstehung und Verlauf mit anschauen. Wenn man natürlich die Prävention mit hineinnehmen würde, müsste man natürlich dann auch anschauen, welche Angebote an der Stelle helfen. Sie haben jetzt gerade „Housing First“ erwähnt, was eine Möglichkeit der Hilfeleistung ist. Wo ja auch komplexe Leistungen erbracht werden. Es ist aber eigentlich bei allen Hilfen der Wohnungslosigkeit der Fall, dass die Menschen natürlich versucht werden in ihren komplexen Situationen zu erfassen und zu schauen, was braucht es dann da. Wir haben in der Regel bei den Menschen, die wohnungslos sind, die Situation, dass viele Dinge zu Wohnungslosigkeit führen. Das fängt an, dass jemand arbeitslos ist, dass jemand suchtkrank ist, dass jemand gesundheitliche Probleme hat, vielleicht häusliche Gewalt erlebt oder eine Trennungssituation da ist. Darauf muss natürlich Sozialarbeit in der Komplexität reagieren. Der Weg dann, dass diese Hilfsituationen überwunden werden kann. Wobei als grundsätzliches Thema natürlich gilt, wir können nur in Wohnungen vermitteln, die da sind. Deswegen kommt natürlich dem Wohnungsbau hier große Bedeutung zu und den Wohnungsunternehmen. Die muss ich aber nicht befragen, sondern die müssen auf die Ergebnisse dieser Statistik reagieren.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Vorholz vom Deutschen Landkreistag. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass das Problem der Wohnungslosigkeit auch ein Problem in ländlichen Räumen ist. Könnten Sie das ein Stück weit quantifizieren

oder ins Verhältnis setzen im Vergleich zu Ballungsräumen? Die Frage, die sich daran anschließt, ist: Können Sie einen - ich sag jetzt mal - Pull-Faktor in Richtung Ballungsräume oder Richtung Hilfsangebote feststellen? Also dort, wo es viel Hilfsangebote gibt, dass dort auch die Wohnungslosigkeit sozusagen „anlandet“?

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Sie sagen zurecht, Wohnungslosigkeit ist nicht mehr nur ein Problem von Ballungszentren. Das war es vielleicht vor 20-30 Jahren, wo es schwerpunktmäßig in Ballungszentren vor allem in Großstädten wohnungslose und insbesondere obdachlose Menschen gab. Vielmehr haben wir auch in den Landkreisen -, die nicht alle ländliche Räume sind, wir haben auch Landkreise in Verdichtungsräumen, in Ballungszentren -, flächendeckend und damit auch in den ländlichen Räumen in den letzten fünf bis zehn Jahren ein zunehmendes Problem der Wohnungslosigkeit. Das haben uns alle Landkreise zurückgemeldet. Wir haben sowohl zum Referentenentwurf als auch zum Regierungsentwurf die Landkreise um Stellungnahme gebeten. Das ist allseits bekräftigt worden. Sofern Sie jetzt fragen, ist das ein Pull-Faktor, wenn ich eine gut ausgebaute Infrastruktur habe, dass dann in ländlichen Räumen, wo es vielleicht zahlenmäßig noch weniger, zwar mehr geworden, aber doch weniger, wohnungslose Menschen gibt, gehen die jetzt alle in die Großstädte, weil da die Infrastruktur besser ausgebaut ist oder wenn dort eine Infrastruktur besser ausgebaut ist, das ist ja auch nicht zwangsläufig der Fall. Da muss ich sagen, wir haben in den Landkreisen generell eine gut ausgebaute Infrastruktur und diesen Anspruch haben wir für die gesamte Bevölkerung – also für alle Einwohner. Es ist für jede Kommune, jeden Landkreis, jede Stadt, jede Gemeinde, ein Standortfaktor eine gut ausgebaute Infrastruktur für die gesamte Bevölkerung zu haben. Ob es Wanderungsbewegungen gibt, das kann man, wie wir eben schon gehört haben, statistisch nicht nachvollziehen. Dazu bräuchte man eine Längsschnittbetrachtung und man muss sich den Einzelfall angucken. Ich denke, es hängt sehr stark davon ab, was die Hintergründe für die Wohnungslosigkeit sind. Was wir früher nachvollziehen konnten, gerade bei obdachlosen Menschen, wenn es darum geht, Lebensunterhalt, also Finanzmittel zu erhalten, dann kann man schon feststellen, die Menschen gehen dorthin, wo es möglichst einfach ist, das Geld zu bekommen. Also einen Monatssatz und keinen Tagessatz. Damit kann man ja auch ein bisschen steuern. Vorrangig geht es uns aber doch darum, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Wir wollen es ja gar nicht erst soweit kommen lassen. Wir bauen unsere Infrastruktur aus und haben eine gute Infrastruktur, damit Menschen gar nicht erst wohnungslos werden. Wanderungsbewegungen können da gar nicht eintreten. Aber si-



cherlich ist es so, dass die Anonymität in Großstädten deutlich größer ist als in ländlichen Räumen. Je nachdem welche Hintergründe bei ihnen die Ursache für die Wohnungslosigkeit waren, ziehen sie vielleicht auch schneller in eine Großstadt, weil sie keine sozialen Kontakte mehr haben, die sie in ihrem Herkunftsort noch aufrecht erhalten wollen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir auch am Ende der Fragerunde der Fraktion der FDP angelangt. Jetzt hat der Kollege Birkwald mit der Fraktion DIE LINKE. die Fragerunde. Herr Birkwald, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht an das Armutsnetzwerk e.V., Herrn Stiefel. Herr Stiefel, es ist ja in der Anhörung bereits deutlich geworden, dass die Weiterentwicklung der Statistik eine große Bedeutung hat. Sie fordern dafür einen Beraterkreis. Bitte schildern Sie uns doch kurz, wie ein solcher Kreis zusammengesetzt sein sollte und welche Funktion dabei die Betroffenen haben sollten.

Sachverständiger Stiefel (Arbeitsnetzwerk e.V.): Danke schön für die Frage. Dazu hatten wir uns in der Tat geäußert. Ich sage jetzt einfach mal so: Es wurde auch vorher aus der Frage von Herrn Whittaker deutlich, dass man etwas nicht zählen kann, was man nicht gut kennt. Und in den letzten 20 bis 30 Jahren hat man sich noch nie diesem Phänomen der Wohnungslosigkeit wirklich ernsthaft genähert. Und in den Bereichen, wo es um andere Personengruppen, die jetzt vielfach angeführt und kritisiert wurden, dass diese jetzt noch nicht drin sind, wo es um diese Personengruppen geht, ist es natürlich auch notwendig, sich denen zu nähern und dabei auch die Wege und die Forschungsmethoden zu entwickeln, um diese überhaupt erfassbar zu machen und einer Hilfeleistung zugänglich zu machen. Und dazu ist es natürlich unbedingt notwendig, dass Menschen einbezogen werden, die auch Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit in verschiedenen Ausprägungen hatten und diese dann möglicherweise in einen Beraterkreis, in ein Begleitgremium, in einen Forschungszusammenhang einzubeziehen. Damit haben wir an vielen Stellen sehr gute Erfahrungen gemacht und würden hier auch dringlich empfehlen, dass so etwas stattfindet. Ich möchte ein Beispiel benennen. Wir wurden letztes Jahr gefragt, ob wir an einer kommunal-regionalen Hilfe-App für Wohnungslose mitwirken. Da sollte man dann Dinge wie Duschgelegenheiten, Tafeln, Essensgelegenheiten, et cetera, einfach finden. Das einzige, was man denn dort in der Konzeption nicht finden konnte, waren Zugänge zu Wohnungen, sprich zum Wohnungsmarkt, zu kommunalen Stellen. Da kann es nicht darum gehen, Menschen in Wohnungslosigkeit zu halten und besser zu versorgen. Vielmehr muss es auch Wege geben, wie man aus diese Lebenslage rauskommt.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Auch die zweite Frage geht an Herrn Stiefel und zwar zu den Erhebungsmerkmalen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Fragen nach dem Haushaltstyp und der Haushaltsgröße kritisiert. Bitte erläutern Sie uns kurz, warum Sie Zweifel an der Aussagekraft dieser Angaben haben und was Sie an Stelle dessen vorschlagen?

Sachverständiger Stiefel (Arbeitsnetzwerk e.V.): Grundsätzlich sehen wir das so, wie die anderen befragten Sachverständigen auch. Eine Erhebung soll zunächst mal möglichst schlicht gefasst werden, damit sie auch umsetzbar ist. Es wird jetzt auch anlässlich der „Nacht der Solidarität“ verschiedene Mahnwachen und Proteste geben von wohnungslosen Menschen, und zwar eigentlich deswegen, weil eine Zählung als würdelos empfunden wird, wenn sie nicht verbunden ist mit Hilfestellungen und mit Möglichkeiten, wieder zu bezahlbarem Wohnraum zu kommen. Aber zurück zum Erhebungskriterium. Ohne Meldewohnsitz und ohne Wohnung: Was ist dann eigentlich ein Haushalt? Dieses Konstrukt des Haushaltstyps ist in dieser Lebenslage einfach nicht brauchbar. Wohnungslosigkeit hat eine familiensprengende Wirkung. Die Zusammensetzung von Familien ändert sich während einer Wohnungslosigkeit, und dementsprechend muss auch ein Hilfebedarf darauf eingehen können. Wenn Sie jetzt diese Menschen einsortieren in ein Haushaltstypenschema, was vielleicht in normalen Verhältnissen mit bürgerlichem Wohnraum, Arbeitsplatz und Integration ganz brauchbar ist, dann greift es hier nicht, sowohl beim Eintritt in die Wohnungslosigkeit, in der Wohnungslosigkeit selber und auch bei den Hilfsmaßnahmen. Wir haben deswegen vorgeschlagen, dass man das Kriterium erhebt, ob es minderjährige Kinder gibt bei den wohnungslosen Menschen, dann könnte man tatsächlich aus dem Lebensalter und der Haushaltszugehörigkeit auch die Familienkonstellation erheben aus der Realität, wie sie sich tatsächlich darstellt und nicht aus einem vorgefertigten Schema. Am Beispiel deutlich gemacht: Eine Mutter, die ihre Kinder bei Familienmitgliedern lässt und als alleinstehend in einer Wohnungsloseneinrichtung ist, die möchte natürlich trotzdem anschließend ihr Familienleben weiterführen. Ein Vater, der einen gerichtlichen Umgangsbeschluss hat, der möchte natürlich trotz Wohnungslosigkeit den auch umsetzen. Wenn er in eine Notunterkunft kommt, wo er zum Glück vielleicht ein 1-Personen-Zimmer hat, dann kann die Einrichtung das nicht zulassen, weil die Einrichtung nur eine Betriebserlaubnis für Personen über 18 Jahren hat. Das heißt, ohne dieses Erhebungskriterium schließen sie die Erfassung von Familiensituationen in dieser Situation aus.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine jetzige Frage geht an Herrn Dr. Facius vom Deutschen Verein und an Frau Dr. Fix von der Caritas. Sie beide fordern, dass zusätzliche Akteure an der



Weiterentwicklung der Statistik beteiligt werden sollen. Bitte erläutern Sie uns doch, wie ein Beraterkreis zusammengesetzt sein sollte und welche Gründe überhaupt dafür sprechen.

Sachverständiger Dr. Facius (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.): Vielen Dank, Herr Birkwald, für die Frage, da freuen wir uns sehr drüber. Genau dieser Beraterkreis ist uns ein reges Anliegen im Deutschen Verein. Nicht umsonst nennt sich der Deutsche Verein auch das Forum des Sozialen. Viele der Anwesenden hier sind auch Mitglieder des Deutschen Vereins. Uns ist es besonders wichtig – und das hat die bisherige Diskussion heute gezeigt –, die ganzen Fragen, die in der Erhebung noch auf uns zukommen werden, möglichst auch regeln zu können. Und die beste Regelung sehen wir darin, dass die involvierten Akteure dann auch zusammenkommen und eben auch solche Fragen klären können. Als Beispiel möchte ich da nennen: Was passiert, wenn wir über doppelte Staatsbürgerschaften reden? In der Statistik ist das so erstmal nicht vorgesehen. Man müsste also eine Mehrfachnennung möglich machen bei dem Merkmal der Nationalität. Solche Sachen müssten in irgendeiner Art und Weise diskutiert werden. Und dafür wären unserer Meinung nach natürlich vor allem die Akteure zu benennen und zu involvieren, die mit der Erhebung direkt betroffen sind. Das sind natürlich nicht nur die Wohlfahrtsverbände, sondern das sind auch die betroffenen Verbände an sich. Der Beraterkreis sollte dann die Erhebungsmerkmale sowie die Form der Auswertung der Ergebnisse auf entstehende Anpassungs- und Veränderungsbedarfe systematisch prüfen. Die Beratungen können darauf hinwirken, wie Struktur- und Ergebnisqualität der Wohnungslosenberichterstattung zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln sind sowie die Nutzbarkeit der Daten weiter zu erhöhen. Schließlich könnten die Beratungen auch dazu führen, die ganzen Aspekte, die wir jetzt immer vornehmlich in § 8 reinschieben, uns wirklich einmal genauer anzuschauen und auch zu priorisieren. Letztlich müsste dafür nach Auffassung des Deutschen Vereins und der Caritas die Diakonie unterstützen. In ihren Stellungnahmen sollte sich nach Ansicht der Geschäftsstelle der Beraterkreis paritätisch aus Experten der Wohnungslosenhilfe, der Länder und Kommunen sowie der Verbände und der Betroffenen zusammensetzen. Ich denke, das würde vor allem methodisch ermöglichen, dass in den ersten Jahren ein neues Berichtswesen erstellt wird und dieses dann sinnvoll weiter entwickelt werden kann.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der Fraktion DIE LINKE. angeht und kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Strengmann-Kuhn, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Rosenke von der Wohnungslosenhilfe. Es gibt allgemeine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, auch von Ihnen in Ihrer Stellungnahme. Aber fast alle Sachverständigen sind sich einig, dass das nur ein erster Schritt werden kann. Was sind denn aus Ihrer Sicht Lücken oder Dinge, die man noch weiter entwickeln müsste bei dem Gesetzentwurf?

Sachverständige Rosenke (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.): Der eine Punkt, der ist auch mehrfach genannt worden, ist natürlich: Wenn wir über eine Wohnungsnotfallberichterstattung sprechen, muss der Aspekt der Prävention unbedingt hineinkommen, so schnell als möglich. Sechs Jahre wären mir dort auch viel zu lang. Das sollte wesentlich früher passieren. Dann denke ich, ist die strukturelle Untererfassung ein ganz großes Problem: Personen im Beratungskontakt sind nicht erfasst. Ich habe unserer Stellungnahme ein Tabellenblatt aus der BAG W-Dokumentation zur Wohnungslosigkeit (DzW), einer qualitativen Dokumentation, die wir seit 30 Jahren betreiben, beigelegt. Da sehen Sie, dass ungefähr 70 Prozent der Klientinnen und Klienten bei Freien Trägern im Beratungskontakt, die aktuell wohnungslos sind, nicht in Unterbringung sind. Entweder finden sie Unterschlupf bei Freunden oder Bekannten, über 20 Prozent sind ganz auf der Straße und auch ein nicht unerheblicher Teil ist vorübergehend in die Herkunftsfamilie zurückgegangen. Zum einen haben wir also eine große Gruppe, die nicht erfasst wird und was noch hinzukommt, bestimmte sozio-demografische Merkmale der Klientel werden nicht ausreichend wahrgenommen. Wir sehen beispielsweise in unserer DzW-Statistik, wenn wir nach Alter differenzieren, dass die ganz jungen Wohnungslosen – bis 25 – im Beratungskontakt zu mehr als 50 Prozent bei Freunden und Bekannten sind. Sie sind so gut wie nicht in der Unterbringung. Das heißt, der Blick auf die Altersstruktur der Klientel wird verzerrt. Ähnliches gilt auch für die vorhin schon mal angesprochenen wohnungslosen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Auch diese sind zu einem großen Teil nicht in Unterbringung, sondern nur in verschwindend geringer Anzahl. Sie leben bei Freunden und Bekannten, auch in der Familie und vor allem ganz ohne Unterkunft auf der Straße. Das sind nur zwei Beispiele dafür, wo es nicht nur um die Quantität geht, die erhoben wird, sondern auch um Erkenntnisse zum Personenkreis selbst. Das halte ich für problematisch, und das muss sehr dringend geändert werden und - wie gesagt - meiner Meinung nach nicht erst in sechs Jahren.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht noch einmal daran anknüpfend: Sie haben gesagt, nicht erst in sechs Jahren. Was wären denn so die wichtigsten



Punkte, die man jetzt vielleicht gleich schon ändern könnte aus Ihrer Sicht? Sie haben auch schon Erfahrungen zu den Erhebungen.

Sachverständige Rosenke (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.): Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass der Einbezug der Personen im Beratungskontakt möglich wäre. Es ist ja so, dass jede Beratungseinrichtung der Wohnungslosenhilfe ihre Hilfe dokumentieren muss. Das heißt, die Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, die Beratungsstelle weiß, wer untergebracht ist nach Ordnungsrecht und wer nicht, wer bei Freunden und Bekannten, wer bei der Familie, wer auf der Straße lebt. Wir führen die Dokumentation zur Wohnungslosigkeit (DZW) seit 30 Jahren und es gibt seitdem die Variable des „Unterbringungsstatus vor Beginn der Hilfe“. Beratungsstellen können also sagen, welcher Anteil von Personen untergebracht ist, also in der Unterbringung gezählt wird. Diese Personen werden dann nicht in die Stichtagserhebung eingemeldet. Ich halte es technisch für machbar, schon in der ersten Erhebung in 2022 die wohnungslosen Menschen im Beratungskontakt, die ordnungsrechtlich untergebracht sind, zu identifizieren und entsprechend nicht über die Beratungskontakte zu erfassen. Damit wäre eine Doppelerfassung vermieden.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage, die ich an Frau Rosenke, Frau Fix und Herrn Facius stellen würde. Eine wichtige Ergänzung einer Statistik ist natürlich zu gucken, was man an politischen Schlussfolgerungen macht. Wir fordern in unserem Antrag, der auch mitberaten wird, ein nationales Aktionsprogramm. Vorhin wurde irgendwann mal gesagt, da sind nur die Kommunen zuständig, der Bund gar nicht so sehr. Wie beurteilen Sie unsere Forderungen nach einem nationalen Aktionsprogramm und wo sehen Sie die bundespolitische Verantwortung an der Stelle?

Sachverständige Rosenke (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.): Das nationale Aktionsprogramm unterstützen wir sehr. Wir fordern das selbst seit mehreren Jahren. Wir denken auf jeden Fall, dass die Verantwortung für die Wohnungslosigkeit beziehungsweise die Bekämpfung der Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in der Tat auf allen Ebenen zu finden ist - beim Bund genau sowie bei den Ländern und natürlich den Kommunen. Der Bund hat unserer Meinung nach auch wichtige Steuerungsfunktionen. Das fängt an zum einen bei Gesetzgebung in Bezug auf SGB II, beispielsweise Sanktionen sind als Stichwort schon genannt worden. Bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit geht es natürlich darum, bezahlbaren Wohnraum in ausreichender Menge zu schaffen. Da sind maßgebliche Kompetenzen und notwendige Handlungsbedarfe beim Bund – Stichwort „neue Gemeinnützigkeit“. Entsprechende

Rahmenbedingungen müssen vom Bund geschaffen werden.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann mich Frau Rosenke anschließen. Ich halte es auch für sehr wichtig, dass man so ein nationales Aktionsprogramm aufsetzt, weil es wirklich auch neben der Zusammenarbeit auf der örtlichen Ebene eben um die Schnittstelle Bund, Länder und Kommunen geht und sehe den Bund eben auch in der Verantwortung in den Punkten, die Sie genannt haben. Sanktionsrecht, da haben wir jetzt auch das Verfassungsgerichtsurteil, das umgesetzt werden müsste. Die KdU-Verbesserungen, die man mit in den Blick nehmen müsste. Dann auch besseres Schnittstellenmanagement, insbesondere bei den Jugendlichen. Da setzt der Gesetzentwurf jetzt schon einmal sehr gut an, an der Stelle, in dem er eben die EDV mit in den Blick nimmt. Ich sehe auch im Bereich des Mietrechts, insbesondere des Kündigungsrechtes die Notwendigkeit, diesen Mechanismus außerordentliche und ordentliche Kündigungen zu stoppen. Das sind alles Punkte, da wäre auch der Bund in der Situation zu handeln.

Sachverständiger Dr. Facius (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.): Der Deutsche Verein hat noch nicht über sein Präsidium diesbezüglich eine Position verabschiedet. Dementsprechend wäre das nur die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, die sich dazu äußert. Dort teile ich die Meinung der Vorrednerinnen, wobei ich auch Frau Vorholz dort laut und deutlich höre und denke ja, denn die Umsetzung an sich muss nachher auf kommunaler Ebene stattfinden. Aber es gibt eben diese Verzahnung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Gemeinden und vor allem das Mietrecht - glaube ich - wäre dort prioritär anzugehen. Wenn wir uns überlegen, dass die Mehrheit der Wohnungsnotfälle durch Mietschulden entstehen - zumindest gemessen an der GISS-Studie - und dort aber die Hände sozialrechtlich stark gebunden sind durch die aktuelle Gesetzgebung, so denke ich, dass man ein nationales Aktionsprogramm nur in einem engen Schulterschluss zwischen Bund, Ländern und Kommunen tatsächlich umsetzen könnte. Man sollte allerdings ein reines Aktionsprogramm dann auch verstetigen. Eine reine Aktion an sich reicht nicht, sondern dann geht es wirklich darum, ein großes Reformpaket irgendwann umzusetzen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Herr Dr. Facius. Damit sind wir auch am Ende der Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und damit der regulären Fragerunden angelangt. Wir kommen jetzt zur freien Runde, und da hat sich als erstes Herr Heinrich gemeldet. Sie haben das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.



Abgeordneter Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU): Ich habe mich vorhin ein bisschen missverständlich und kurz ausgedrückt, weil da auch die Sekunden runterliefen. Ich möchte noch einmal kurz nachhaken. Es ist die Absicht, mit diesem Gesetz die Formen von Wohnungslosigkeit klar zu benennen, die insbesondere in die Berichtspflicht nach § 8 einbezogen werden sollen. Welche könnten das Ihrer Meinung nach sein? Ich sollte jetzt vielleicht sagen, wen ich fragen will. Frau Dr. Fix möchte ich dann gern fragen. Welche der Gruppen könnte das sein? Kennen Sie - und das ist natürlich genau das falsche Wort in dieser Debatte -, aber gibt es Schätzungen, wenn wir da eine Priorisierung machen derer, in die wir stärker investieren und recherchieren sollten? Wir haben die Couchsurfer genannt, da wurden die Freunde und Bekannten genannt, da wurden die unter den Brücken genannt. Aber was wären die Gruppen, die man dann als nächstes einbeziehen sollte?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Die wichtigste Gruppe haben Sie gerade auch genannt. Die Menschen, die bei Freunden und Bekannten untergebracht sind, sind natürlich auch die Menschen, die eine Kernklientel bei uns in der Freien Wohlfahrtspflege sind. Dann die Menschen, die auf der Straße leben, ganz klar. Wir müssten auch noch die Menschen anschauen, die zum Teil institutionell untergebracht sind, etwa in Frauenhäuser. Da bräuchten wir vielleicht auch etwas Sonderforschung, weil die Frauen in den Frauenhäusern sich selbst häufig gar nicht als wohnungslos sehen. Dann die Problematik der anerkannten Flüchtlinge. Auch hier wäre es vielleicht sinnvoll, Sonderforschungen vorzunehmen. Und insbesondere wenn Sie über die Forschung reden, die zur Berichterstattung gehört, denke ich, wir brauchen wirklich vor dem Hintergrund der Prävention auch über Ursachen, Entstehung und Verlauf Forschung.

Abgeordneter Witt (AfD): Ich habe noch einmal eine Frage an das Statistische Bundesamt, an Frau Böhm, beziehungsweise Herrn Proksch. Und zwar - wir hatten es vorhin schon einmal angesprochen -, geht es um die Durchführung des Zensus 2021. Sie haben in Ihrem Gutachten geschrieben, dass Sie da keine vorhandenen Synergien sehen. Aber welche Möglichkeiten könnte man zusätzlich noch dazustellen? Also, ich spreche jetzt - Sie verzeihen mir den Begriff - von temporären Sofaschlafplätzen, also die privat bei Freunden schlafen. Das wäre doch zum Beispiel eine Größe, die man abfragen könnte. Wäre es überhaupt noch möglich, jetzt die vorbereitenden Arbeiten für die Zensusbefragung zu erweitern?

Sachverständige Böhm (Statistisches Bundesamt): Wir sehen keine Möglichkeiten die Erhebungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu erweitern. Die Merkmale für den Zensus 2021 sind festgelegt. Wir prüfen jenseits des Zensus 2021 Synergien,

beziehungsweise Möglichkeiten des Datenabgleichs mit einem späteren möglichen Registerzensus dahingehend, Adressänderungen eben aus beiden Erhebungen gegenseitig zu nutzen oder eben auch Angaben für Plausibilisierungen von statistischen Angaben zu verwenden.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Eine letzte Frage an Frau Henke von der GISS. Sie und auch andere sagen ja in den Stellungnahmen, es wäre sehr wichtig, die von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen noch zu benennen. Könnten Sie noch einmal argumentieren, warum das so wichtig ist? Ich habe nur die Ziffer der Zwangsräumungen überall gelesen. Gibt es denn andere Kennzahlen, die man da noch in den Blick nehmen könnte?

Sachverständige Henke (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.): Ich glaube, die Vorredner haben alle erklärt, warum Prävention der eigentlich Ansatzpunkt ist. Wohnungslosigkeit ist eben ein Problem, bei dem einem immer in allererster Linie die Menschen ins Auge fallen, die auf der Straße sind. Aber dort löst man das Problem nicht, sondern man löst es, indem man dies verhindert. Deshalb ist Prävention einfach fachlich das A und O. Man kann ohne Prävention Wohnungslosigkeit nicht beseitigen. Was dagegen spricht, das statistisch einzubeziehen, ist, dass Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse an jeder Stelle in allen Hilfesystemen entstehen können. Das kriegt man nicht erfasst. Was man aber eben immerhin im Moment erfassen könnte, das sind die Zahlen der Zwangsräumungen - auch das ist schon mehrfach angesprochen worden. Wir glauben, da wäre gar nicht so viel erforderlich. Auf der einen Seite ist es Ländersache. Das macht es dann aus Ihrer Perspektive etwas schwieriger. Aber die Zahl der Zwangsräumungen wird ja schon erfasst. Wir haben hier eigentlich eher einen Fall von Übererfassung. Sie wird für unsere Fragestellungen nicht sorgfältig genug getrennt. Es werden Zwangsräumungen erfasst, aber es werden Räumungsklagen bei Gewerbeimmobilien oder bei Garagenmietverträgen und von bewohnten Wohnungen zusammengeworfen. Man müsste eigentlich nicht viel mehr machen als zu sagen, die bewohnten Wohnungen interessieren uns mehr als die Garagen. Deshalb isolieren wir dieses Datum. Das macht der Justiz nicht viel Arbeit und würde im Bereich der Wohnungsnotfallhilfen viel aufhellen.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Meine Frage geht ebenfalls an Frau Henke. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf ein Problem hingewiesen und zwar, dass die Vorgaben für die Stellen, die Auskunft erteilen sollen, etwas ungenau sind, so dass die Gefahr besteht, dass es zu einer Untererfassung kommt und an der Brisanz der Realität vorbei erfasst wird. Deswegen noch einmal meine Bitte: Können Sie ausformulieren, wo die Gefahr



genau besteht? Wie müssten dann Gesetzesformulierungen sein, damit Unklarheiten vermieden werden?

Sachverständige Henke (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.): Ich fürchte, dass im Gesetz nicht mehr viel Möglichkeit ist, das etwas anders und genauer auszuformulieren. Aber das Statistische Bundesamt hat jetzt die Chance, den erhebenden Stellen sehr genau zu sagen, was sie wo, bei wem, in welcher Tiefe erheben sollen. Der Landkreistag hat auf das gleiche Problem hingewiesen. Wir wissen halt, dass in den Kommunen die Deutungen weit auseinanderreichen. Und wenn in dem Gesetz steht „zu Wohnzwecken“, dann muss das nicht heißen, dass die Kommune „zu Wohnzwecken“ genauso versteht wie der Gesetzgeber. Das ist eben in der Praxis leider so. Und wenn die glauben, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung der Gefahrenabwehr dient und nicht den Wohnzwecken, dann werden sie wohnungslose Menschen auch nicht statistisch melden. Ich glaube, alles steht und fällt damit, dass sie präzise Kataloge vorgeben. Was ich in jedem Fall in der Gesetzesbegründung zumindest klären würde: Ich hätte keine so große Sorge wie Sie, Herr Proksch, dass es zu einer sehr starken Zunahme an Aufwand führt, wenn man die anerkannten Geflüchteten, die noch in Flüchtlingsunterkünften leben, ausdrücklich einbeziehen würde. Ich finde es nicht klug - ehrlich gesagt -, da auf den Ort der Unterbringung abzustellen und nicht auf den Status, der da ist und der bedeutet, dass sie ebenso gut in einer Obdachlosenunterkunft vorübergehend leben könnten. Und in anderen Kommunen tun sie das auch. Wenn man nur an dieser einzelnen Stelle klarstellen würde, dass die Person gemeint ist und nicht der Ort, dann wäre schon viel Unklarheit vom Tisch.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Frau Fix. Sie haben vorhin gesagt, dass die Zahl der Erhebungsmerkmale gering sein sollte. Dem würde ich auch zustimmen. Mir ist neulich aufgefallen, dass ein Standarderhebungsmerkmal, was sonst in Untersuchungen drin ist fehlt, nämlich der Erwerbsstatus. Ist das nicht unbedingt das erste, woran man bei Wohnungslosen oder Obdachlosen denkt? Aber ich habe neulich mal die Zahl von 10 Prozent gehört. Ich war in Berlin in einer Obdachlosenunterkunft, da war der Anteil noch wesentlich höher, und der Leiter sagte, es ist in Berlin mittlerweile einfacher, Arbeit zu finden als eine Wohnung. Wäre es noch eine Ergänzung, den Erwerbsstatus mit zu erheben, die Sie unterstützen würden?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich finde es einen sehr wichtigen Punkt, und darüber sollte man auf jeden Fall

nachdenken, den Erwerbsstatus zu erheben. Denn wir beobachten in der Praxiserfahrung, dass es zunehmend auch Familien im Niedrigeinkommensbereich gibt, die die Wohnung verlieren und auf den angespannten Wohnungsmärkten, insbesondere in den Städten, hier das Nachsehen haben. Wir kennen das Phänomen aus anderen Ländern, ich denke zum Beispiel an die USA, wo es sehr weit verbreitet ist, dass erwerbstätige Personen ohne Wohnung sind. Die BAG W-Statistik hat dazu auch Zahlen drin, wo man ganz eindeutig sieht, dass die Anzahl der Personen zunimmt. Deswegen halte ich es für wichtig, das in den Blick zu nehmen und auch zu prüfen. Ob die Einrichtungen bisher das auf Grundlage der ihnen zur Verfügung stehenden Daten abgreifen können, weiß ich nicht, aber man könnte es natürlich zum einen prüfen und zum zweiten erwägen, vor der Statistik, die man aufsetzt, dass diese Abfrage noch zusätzlich gemacht wird.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine Frage richtet sich an das Statistische Bundesamt. Es geht um das Thema Datenschutz. In § 7 im Gesetzentwurf heißt es, dass das Statistische Bundesamt statistische Ergebnisse übermittelt, auch soweit Tafelfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Und dann vorne heißt es, dass das veröffentlicht wird auch auf Ebene der Gemeinden und bei Stadtstaaten bis zu Bezirks- und Stadtteilebenen. Glauben Sie oder befürchten Sie nicht, dass das Probleme mit den Landesdatenschutzbeauftragten geben könnte?

Sachverständiger Proksch (Statistisches Bundesamt): Das ist im Prinzip eine Fassung im Gesetz, die den übrigen Statistiken auch im Bereich der Sozialleistungen, die bei uns ansässig sind, entspricht. Das betrifft uns in allen Bereichen der Statistik, dass wir natürlich Geheimhaltungsregelungen unterliegen, an die wir uns natürlich streng halten. Das würde bedeuten, wenn wir natürlich feststellen, in gewissen Gemeinden oder auf Kreisebene sind die Daten zu gering, weil dann damit eben Aufdeckungen möglich sind, dann werden solche Einzeldaten natürlich nicht erfasst, die werden gesperrt und dann eben nicht veröffentlicht.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Herr Proksch, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sachverständigenanhörung angekommen. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Auskünfte bedanken und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 14.10 Uhr.